

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz im Verbandsgemeinderat Trier-Land am 20.09.2023, 17:00 Uhr, in Trier, Gartenfeldstraße 12, Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land

Der Haupt- und Finanzausschuss hat
Anwesend waren:

14 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
13 Mitglieder und der Vorsitzende.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz hat
Anwesend waren:

12 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
11 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Holstein, Michael

Ausschussmitglieder

Andersen, Roald

Bretz, Dieter

Disch, Oswald

Fischer, Rüdiger

Grundhöfer, Michael

Keilen, Marzellan

Kiemen, Reinhold

Kömen, Norbert

Lewandowski, Mirco

Lübbers, Mario

Matter, Dominik

Olk, Edith

Olk, Werner

Potemke, Julian

Schilling, Ursula

Schuh, Dominik

Stattrop, Ursula

Trierweiler, Michael

Wagner, Roland

Wallenborn, Melitta

Wirtz, Alfred

Schriftführer

Petry, Torsten

von der Verwaltung

Coura, Otmar

Thebach, Gabriele

Wagner, Matthias

Beigeordnete

Müller, Dieter

Schwarz, Gerhard

es fehlten entschuldigt

Arnoldy, Willi

Bindges, Winfried

Bulitta, Boris

Daleiden, Matthias

Ehlenz, Thomas

Henter, Frank

Kirsch, Rainer

Müller, Jürgen

Schmitt, Edgar

Schmitt, Hubert

Veit, Uwe

Winter, Heinz

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz im Verbandsgemeinderat Trier-Land, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden - HFA und AUBKN
2. Vereinbarung zwischen der OG Newel und der VG Trier-Land wg. Kostenanteilen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Baurecht für das BAZ Newel-Echternacher Hof - HFA und AUBKN
3. Sanierungsstudie Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde Trier-Land - HFA und AUBKN
4. Feuerwehrgerätehaus Beßlich - HFA und AUBKN
5. Anfragen - HFA und AUBKN
6. Brandschutz- und Ausbildungszentrum - Gründung Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) Trier-Land- - nur HFA
7. Annahme von Spenden - nur HFA
 - 7.1. Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Welschbillig - nur HFA
 - 7.2. Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Welschbillig - nur HFA
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag auf Förderung von Balkonkraftwerken durch kipki Mittel in der Verbandsgemeinde Trier-Land

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen des Vorsitzenden
10. Personalangelegenheiten - nur HFA
11. Anfragen

Der Vorsitzende Michael Holstein eröffnete die Sitzung gegen 17:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig um den Punkt 8 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag auf Förderung von Balkonkraftwerken durch kipki Mittel in der Verbandsgemeinde Trier-Land“ erweitert.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden

Bürgermeister Michael Holstein machte den Ausschüssen folgende Mitteilungen:

1. **Neubau eines Feuerwehrhauses Edingen-Godendorf**

Die ADD hat mit Schreiben vom 28.07.2023 die Notwendigkeit des Bauvorhabens anerkannt. Dem vorzeitigen Baubeginn vor der Bewilligung einer Zuwendung wurde ebenfalls zugestimmt. Es wurden im Falle einer Förderung eine Landeszuweisung in Höhe von 275.000,- EUR als Festbetrag in Aussicht gestellt.

2. **Beschaffung eines TSF-W für die FFW Olk, Umwidmungsantrag**

Mit Schreiben vom 14.07.2023 hat die ADD dem Umwidmungsantrag von einem KLF zu einem TSF-W und einer gleichzeitigen vorzeitigen Beschaffung nun auch schriftlich zugestimmt. Im Falle einer Förderung kann nach der aktuellen Festbetragsübersicht-Fahrzeuge mit einer Landeszuwendung in Höhe von 41.000,- EUR gerechnet werden.

3. **Billigkeitsleistungen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe 2021**

Ein Antrag auf Erstattung der „Lohnkosten für Feuerwehrleute“ im Rahmen der Fluthilfe wurde mit Bescheid vom 24.05.2023 durch die ADD abgelehnt. Gegen diesen Bescheid wurde vorsorglich Widerspruch eingelegt.

Aufgrund der Ablehnung des Fluthilfeantrages wurde eine Billigkeitsleistung beim Ministerium des Inneren und für Sport beantragt. Mit Bescheid vom 29.08.2023 wurde eine Soforthilfe in Höhe von 27.313,45 EUR gewährt. Mit dieser Billigkeitsleistung des Ministeriums sind alle Kosten für diesen Bereich abgedeckt.

Der Widerspruch bei der ADD konnte somit zurückgezogen werden.

4. **Termine der Gremien des Verbandsgemeinderates Trier-Land bis Jahresende und zur Aufstellung des Haushalts.**

Eine entsprechende Aufstellung mit allen Terminen der Gremien und Abstimmungsgesprächen zur Vorberatung des Haushalts der Verbandsgemeinde wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Vereinbarung zwischen der OG Newel und der VG Trier-Land wg. Kostenanteilen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Baurecht für das BAZ Newel-Echternacher Hof

Ursprünglich war der Neubau des Brandschutz- und Ausbildungszentrums der Verbandsgemeinde Trier-Land auf dem ehem. Sportplatz in Newel angedacht.

Da dieser Standort aus feuerwehreinsatztaktischer und verkehrstechnischer Sicht nur sehr bedingt geeignet ist, hat man sich schließlich auf den Standort am Echternacher Hof geeinigt.

Die Ortsgemeinde Newel hat in Ihrer Sitzung am 06.10.2020 dem „Standortwechsel“ zugestimmt und beschlossen, die erforderlichen Schritte zur Vermittlung von Baurecht einzuleiten und die im Zuge der Projektrealisierung anfallenden Aufwendungen für Flächenerwerb und Beitragsveranlagung Wasserversorgung für den feuerwehrbezogenen Flächenanteil zu übernehmen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 dann beschlossen, das Projekt unter diesen Bedingungen am Standort Echternacher Hof umzusetzen.

Von Seiten der Ortsgemeinde Newel wird nunmehr gefordert, dass die Verbandsgemeinde Kostenanteile für die Umsetzung landespflegerischer Kompensationsmaßnahmen übernimmt, die ursächlich auf über die Entwicklung von Baurecht für das Brandschutz- und Ausbildungszentrum hinausgehenden Baurechts-Anteile (Betriebsräume Zweckverband Forst und VG-Hausmeister) zurückzuführen sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz empfehlen dem Verbandsgemeinderat Trier-Land folgende Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land erklärt, dass die Ortsgemeinde Newel nur Kostenanteile für landespflegerische Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem feuerwehrbezogenen Flächenbedarf übernehmen muss.

Darüberhinausgehende nachgewiesene Aufwendungen für die Ersterstellung solcher Maßnahmen erstattet die Verbandsgemeinde der Ortsgemeinde zu gegebener Zeit.

Bürgermeister Holstein wird ermächtigt, alle hierzu notwendigen Details im Zuge des laufenden Bebauungsplanverfahrens mit der Ortsgemeinde Newel und ggfs. dem Zweckverband Forst zu verhandeln und hierzu eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3: Sanierungsstudie Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde Trier-Land

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Trier-Land vom 12.07.2023 wurde zur weitergehenden Vorgehensweise hinsichtlich der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Trier-Land folgendes beschlossen:

„Um die Entscheidung final zu treffen, ob der Verwaltungskomplex Gartenfeldstraße 12 und 12 a (VG- und Landwirtschaftskammergebäude) saniert oder ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden soll, ist eine Machbarkeitsstudie ggf. mit einer Standortanalyse in Auftrag zu geben.

Bürgermeister Michael Holstein wird insoweit ermächtigt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel im Einvernehmen mit dem Ältestenrat, zuzüglich eines Vertreters jeder Fraktion, einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen.

Der Umfang der Machbarkeitsstudie wird wie folgt festgelegt:

- 1. Sanierung der Bestandsgebäude Gartenfeldstraße 12 und 12 a, incl. Prüfung mit Aufstockung des Bestandsgebäudes Gartenfeldstraße 12*
- 2. Neubau am Standort Gartenfeldstraße 12*
- 3. Neubau/Ankauf eines Verwaltungsgebäudes in der Stadt Trier*
- 4. Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Bereich der B 51 in der Verbandsgemeinde Trier-Land*

mit der Maßgabe, dass Büroflächen für die Verwaltungsmitarbeiter der Kernverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung und der Verwaltungsmitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasser Trier-Land und des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land im Rahmen der anzuwendenden Verwaltungsvorschrift über die Zuwendungen aus dem Investitionsstock, hier Rundschreiben des Ministerium Zuwendungen für Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltungen und der Kreisverwaltungen nach pauschalierten Kosten anzuwenden ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert eine Abfrage bei den infrage kommenden Gemeinden wie Aach, Newel, Ralingen, Trierweiler und Welschbillig zu stellen, ob geeignete Flächen (ca. 6.000 qm) zu Verfügung stehen.

Bei den Varianten 2, 3 und 4 sind in die Kostenzusammenstellungen auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (wie z.B. Parkplätze), ggf. Grunderwerbs- und Erschließungskosten einzubeziehen.

Die Vorgaben des § 10 GemHVO sind zu beachten.“

Zeitgleich wurde zugesagt die erstellte Sanierungsstudie den Fraktionen zu Verfügung zu stellen, was auch geschehen ist.

Die CDU-Fraktion hat mit Email vom 23.08.2023 beantragt, in einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz über die Gründe der Zurückhaltung der Sanierungsstudie durch die VG-Verwaltung zu informieren und das Fazit der Sanierungsstudie (7. Bewertung der Gesamtmaßnahme, Seiten 45 und 46) zu beraten ist.

Aus der Sicht der CDU muss in diesen Sitzungen nicht in Details der Sanierungsstudie eingegangen werden, da bei der Vergabe der Machbarkeitsstudie für den zukünftigen Standort der VG-Verwaltung der "Erweiterte Ältestenrat" sich intensiv mit der Sanierungsstudie auseinander zu setzen wird.

Die Gründe der Zurückhaltung der Studie wurde in einem Schreiben, ausgehändigt den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden erläutert. Die Textpassagen sind nachfolgend dargestellt:

„Zum Sachverhalt selbst möchte ich kurz auf die Entstehungsgeschichte eingehen. Im September 2019 wurde zunächst beschlossen den Sanierungsumfang für das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Trier-Land zu ermitteln, da bereits die Kosten für den Brandschutz weit über 200.000 € geschätzt wurden. Kurz nach dieser Entscheidung teilte uns die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz mit, dass die Außenstelle in Trier veräußert werden soll und bot uns diese zum Kauf an. Daraufhin erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (27.11.2019) die Entscheidung die ursprünglich in Auftrag gegebene Sanierungsstudie nicht nur auf die architektonischen Leistungen sondern auch auf die technische Ausstattung zu erweitern. Zeitgleich ein Wertgutachten für einen möglichen Ankauf des Gebäudes der Landwirtschaftskammer zu ermitteln.

In der Tat lag die Studie, die beide Gebäude in Gänze betrachtete, im Mai 2020 vor, jedoch waren die Kaufvertragsverhandlungen mit der Landwirtschaftskammer noch nicht abgeschlossen. Eine Vorstellung der Studie wäre unserer Auffassung viel zu früh gewesen, sie hätte ggf. nochmals angepasst werden müssen. Die Kaufvertragsverhandlungen zogen sich bis Ende 2022 hin. Die notarielle Beurkundung erfolgte bekanntermaßen im Dezember 2022. Aus den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen mit ADD und SGD Nord ergab sich aber auch, dass hinsichtlich des Raumprogrammes man sich auf die Verwaltungsvorschrift des Landes zu begrenzen hätte. Durch die personellen Engpässe im Fachbereich Bauen kam hinzu, dass der Sachbearbeiter zeitweise dort eingesetzt war und der Vorgang zum Fachbereich Finanzen abgegeben wurde. Der Fachbereichsleiter für Finanzen sah vor dem Hintergrund der anzuwendenden Verwaltungsvorschriften und der noch nicht erfolgten Festlegung der weiteren Vorgehensweise keine Veranlassung sich mit der erstellten Sanierungsstudie auseinanderzusetzen und konnte demzufolge nicht feststellen, dass die Unterlagen noch nicht den Fraktionen vorgestellt bzw. ausgehändigt wurden.“

Die Ausführungen auf den Seiten 45 und 46 der Studie haben keinerlei Auswirkungen auf die jetzt beschlossene Machbarkeitsstudie bzw. Standortanalyse. Um die Vorgaben des § 10 GemHVO zu erfüllen, ist folgende Regelung (Absatz 2) zu beachten

„Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Für geeignete Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sollen nach Möglichkeit Nutzen-Kosten-Untersuchungen angestellt werden.“

Dieses Untersuchungsergebnis ist mit der zuschussgebenden Stelle zu erörtern. Hierfür ist ebenfalls die SGD Nord miteinzubinden.

Dies wird in den nächsten Wochen umzusetzen sein. Hier ist insbesondere das Raumprogramm festzulegen, aus diesem ergibt sich der Umfang der Leistungen der Machbarkeitsstudie und der Standortanalyse.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände konnte kein Beschlussvorschlag entwickelt werden.

Tagesordnungspunkt 4: Feuerwehrgerätehaus Beßlich - HFA und AUBKN

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz am 18.01.2023 wurde die Entwurfsplanung für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus in Beßlich bereits vorgestellt und erläutert.

In der Diskussion wurde die Größenordnung der Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde an den gemeinsam genutzten Räumen hinterfragt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr keinen Schulungsraum in der Größe des hier geplanten Gemeindesaals benötigt. Die Kostenteilung wurde nach den Vorgaben der Verbandsgemeinde neu ermittelt:

Gesamt	Anteil VG	Anteil OG Newel	
2.638.553,95 €	1.279.030,74 €	1.359.523,21 €	Stand 18.01.2023
	- 241.391,63 €	241.091,60 €	
2.638.553,95 €	1.037.639,11 €	1.600.614,81 €	aktuell

Zwischenzeitlich wurde die Entwurfsplanung auch in den maßgeblichen Gremien der Ortsgemeinde vorgestellt und erläutert.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Empfehlungsbeschlüsse des Ortsbeirates Beßlich, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses (Gemeinsame Sitzung am 20.07.2023) haben die Ratsmitglieder im Gemeinderat Newel die folgenden Beschlüsse gefasst:

- *„Der Gemeinderat Newel beschließt in Kenntnis der von der Gemeinde zu finanzierenden Kosten das Projekt nicht weiter zu verfolgen.“*
- *Der Gemeinderat Newel beschließt zur Errichtung eines gemeinsamen Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses in Beßlich keine weiteren Planungsaktivitäten mit der Verbandsgemeinde zu betreiben.
Die Gemeinde stellt der Verbandsgemeinde weiterhin die Flächen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Umfeld des bisherigen Gerätehauses zur Verfügung.*

- *Der Gemeinderat Newel beschließt zur Errichtung eines gemeinsamen Gemeindehauses und Feuerwehrgerätehauses in Beßlich keine weiteren Planungsaktivitäten mit der Verbandsgemeinde zu betreiben. Die Gemeinde stellt der Verbandsgemeinde die Flächen auf der bisher angedachten Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Beßlich, Flur 3, Flurstück Nr. 40/21 **nicht** zur Verfügung. Für den Fall, hätte die Ortsgemeinde den Abriss der Scheune vorzunehmen.*
- *An der grundsätzlichen Errichtung eines Bürgerhauses im Ortsteil Beßlich soll perspektivisch festgehalten werden.“*

Da sich die Ortsgemeinde Newel entschlossen hat, das gemeinsame Projekt nicht weiter zu verfolgen, kann die Verbandsgemeinde auch nicht weiter daran festhalten.

Die durch die Ortsgemeinde Newel geschlossenen Planungsverträge sind zu beenden. Eine Fortführung der bisherigen Planungsverträge durch die Verbandsgemeinde, die einen Wechsel des Auftraggebers von der Ortsgemeinde Newel auf die Verbandsgemeinde, die Änderung des Bauortes auf das Umfeld des bisherigen Gerätehauses sowie eine wesentliche Änderung des Planungsumfangs durch den Wegfall des Dorfgemeinschaftshauses mit sich bringen würde, ist nach einer Stellungnahme der Zentralen Vergabestelle nicht möglich.

Sofern die Verbandsgemeinde auf dem Grundstück des bisherigen Gerätehauses (Gemarkung Beßlich, Flur 3, Flurstück Nr. 52) ein neues Feuerwehrgerätehaus planen und realisieren möchte, wären die dazu erforderlichen Planungsleistungen vergaberechtskonform zu beschaffen.

Aktuell stehen dafür Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € grundsätzlich zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz empfehlen dem Verbandsgemeinderat nicht weiter an dem Ziel der Planung und Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftshauses in Beßlich festzuhalten. Insofern werden alle Beschlüsse, die der Absicht der Planung und Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses und Dorfgemeinschaftshauses in Beßlich dienen, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5: Anfragen

Es lagen keine Anfragen der beiden Ausschüsse in öffentlicher Sitzung vor.

Auf die Frage des Vorsitzenden hin, ob in nichtöffentlicher Sitzung Anfragen aus der Reihe des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz gestellt würden, wurde dies verneint. Daraufhin beendetet Bürgermeister Holstein die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz und bedankte sich für bei den Ausschussmitgliedern für die rege Teilnahme.

Tagesordnungspunkt 6: Brandschutz- und Ausbildungszentrum -Gründung Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) Trier-Land

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land hat nach entsprechenden Vorberatungen in den Gremien und Ältestenrat abschließende Beschlüsse hinsichtlich der Umsetzung des Brandschutz- und Ausbildungszentrums in Trier-Land gefasst. Insbesondere wurde am

01.03.2023 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft mit der SWT-Immobilien-Servicegesellschaft mbH beschlossen.

Im Rahmen der Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden, die dieser Gründung zustimmen müssen, ergaben sich Forderungen die noch zu beschließen sind.

1. Der Beschluss zur Gründung der Gesellschaft mit der SWT-Immobilien-Servicegesellschaft ist besonderes zu begründen (siehe Beschlussvorschlag)
2. der Gesellschaftsvertrag war anzupassen

Nun mehr ist die Gesellschaft alleine auf das Projekt Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land zu begrenzen,
die Gesellschaftsdauer wird auf die Umsetzungszeit begrenzt und
die beschlossene Vertretung der Verbandsgemeinde in der Gesellschaft mit den jeweiligen Fraktionssprecher und dem Bürgermeister musste den Regelungen der GemO angepasst werden. D.H. die Vertreter sind vom Verbandsgemeinderat gem. 45 GemO zu wählen.

Wie bereits in den Sitzungen des Verbandsgemeinderates Trier-Land und den Vorberatungen in den Gremien als auch des Ältestenrates festgestellt wurde, ist die Verbandsgemeindeverwaltung personell nicht in der Lage ein derart umfassendes Projekt wie das Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land mit Standort am Echternacher Hof, zu realisieren. Das zu beschlossene Raumprogramm geht weiter über den Bedarf eines reinen Feuerwehrgerätehauses hinaus.

Die SWT-Immobilien-Servicegesellschaft mbH hat für die Stadt Trier bereits in der Vergangenheit mehrere größere Projekte für den Brand- und Katastrophenschutz projektiert und umgesetzt. Mit der Feuerwache 2 in Trier-Ehrang ist durch diese Gesellschaft ein ähnliches Zentrum oder Feuerwehrgerätehaus geplant, projektiert und zum Abschluss gebracht worden, wie das was jetzt am Standort Echternacher Hof vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund des dadurch erworbenen umfangreichen Fachwissen (Feuerwehrbedarf, technische Anforderungen, Förderbedingungen) und Know How (notwendige Beteiligungen von Fachbehörden, Zusammenarbeit mit Architekten, Ingenieure, Bauzeiten, Überwachung von Ausführungsfristen etc) wird dem Verbandsgemeinderat weiterhin vorgeschlagen für dieses Projekt eine Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) mit der SWT-Immobilien-Servicegesellschaft mbH zu gründen, um zeitnah die Planungsaufträge etc. vergeben zu können und das Projekt so schnell als möglich umzusetzen. Die Auslobung eines Projektentwicklers wird aufgrund der vorhandenen beschriebenen Erfahrungen für nicht zielführend gehalten.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Trier empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Gesellschaftervertrages in der nun vorgelegten und final abgestimmten Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7: Annahme von Spenden - nur HFA

Tagesordnungspunkt 7.1: Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Welschbillig

Für die Freiwillige Feuerwehr Welschbillig wurde der Verbandsgemeinde Trier-Land eine Spende in Höhe von 300,00 € überwiesen. Der Spender möchte in öffentlicher Sitzung nicht namentlich genannt werden. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Annahme der Spende für die Freiwillige Feuerwehr Welschbillig in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7.2:

Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Welschbillig - nur HFA

Für die Jugendfeuerwehr Welschbillig, Teambuilding, wurde der Verbandsgemeinde Trier-Land eine Spende in Höhe von 300,00 € überwiesen. Der Spender möchte in öffentlicher Sitzung nicht namentlich genannt werden. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Annahme der Spende für die Jugendfeuerwehr Welschbillig, Teambuilding, in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag auf Förderung von Balkonkraftwerken durch kipki Mittel in der Verbandsgemeinde Trier-Land

Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wurde im Rahmen der Ausschusssitzung vorgestellt. Er zielt speziell darauf ab, die Bürger*innen dazu zu motivieren selbst in Klimaschutz zu investieren. Wenn die Fördergelder zumindest anteilig nicht in die Erneuerung von gemeindlicher und verbandsgemeindeeigener Infrastruktur investiert werden, könnte ein Multiplikator für die Bevölkerung entstehen, um mehr Bewusstsein für Klimaschutz zu erzielen. Die Projekte der Gemeinden und Verbandsgemeinde würden sich ohnehin nach einer kurzen Zeit amortisieren und seien alternativlos. Ein Mehrgewinn für Klimaschutzziele sei eher zu erreichen, wenn man die breite Bevölkerung mit einem Förderprogramm mitnimmt.

Herr Coura von der Verbandsgemeindeverwaltung erklärte zum vorliegenden Förderprogramm des Landes, dass es vielmehr darauf abzielt, dass Kommunen mit den Geldern kurzfristig Klimaschutzmaßnahmen umsetzen sollen. Ohne großen bürokratischen Aufwand sollen die ohnehin schon finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände in die Lage versetzt werden, Maßnahmen umzusetzen die in die genannte Richtung zielen.

Deshalb will die Verbandsgemeinde in einem ersten Schritt abklären welche Maßnahmen die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde zur Erzielung eines besseren Klimaschutzes umsetzen können. Wenn diese Aufstellung vorliegt werde man sich mit den Kosten der Maßnahmen wie zum Beispiel die Ausstattung der Schulen, Kindergärten, Bürgerhäuser und Turnhallen mit energieeffizienter LED-Beleuchtung, beschäftigen und die Verwendung beraten.

Da der Mittelabruf erst in 2024 erfolgen muss und die Daten der kommunalen Maßnahmen noch nicht vorliegen wird die Beratung über die Verwendung der Zuschussmittel und damit einhergehend über den vorliegenden Antrag auf die Sitzung des Verbandsgemeinderates im Dezember vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig